FH-Mitteilungen
29. Oktober 2018
Nr. 160 / 2018

FH AACHEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

3. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachhochschule Aachen zum Verfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen nach der Besoldungsordnung W

vom 29. Oktober 2018

Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen | Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen. | **Redaktion:** Dezernat I, Silvia Crummenerl, T +49. 241. 6009 51134

3. Ordnung zur Änderung der Ordnung der Fachhochschule Aachen zum Verfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen nach der Besoldungsordnung W

vom 29. Oktober 2018

Aufgrund § 39 des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG) vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 400), in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung und Bemessung von Leistungsbezügen sowie über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete (Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO) vom 17. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 790), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Februar 2017 (GV. NRW. S. 372), erlässt die Fachhochschule Aachen folgende Änderung der „Ordnung zum Verfahren und der Vergabe von Leistungsbezügen nach der Besoldungsordnung W“ vom 21. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 17/2014), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 10. Mai 2017 (FH-Mitteilung Nr. 47/2017):

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 4** wird wie folgt geändert:
   - **Absatz 3** wird gestrichen; die nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.
   - In **Absatz 7 (neu)** wird der Verweis auf „§ 14 LBesG“ geändert in „§ 62 LBesG“.

2. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

Vergabekriterien für besondere Leistungsbezüge an der Fachhochschule Aachen

Durch die Vergabe der besonderen Leistungsbezüge sollen Professorinnen und Professoren motiviert und deren Engagement in den folgenden drei Bereichen der Hochschultätigkeit honoriert werden:

- Lehre und Studium
- Forschung und Entwicklung / Kunst
- Sonstiges

Die Vergabe von besonderen Leistungsbezügen orientiert sich dabei an drei Stufen (1 – 3).
Leistungen des jeweils höheren Paketes können nur gewährt werden, wenn die Kriterien des vorherigen Paketes deutlich erreicht werden und die allgemeinen Dienstpflichten erfüllt sind.

Zur Orientierung, Bewertung und Einordnung der Leistungen einer Professorin / eines Professors in die Stufen 1-3 dienen unterschiedliche Kriterien aus den drei Bereichen der Hochschultätigkeit, die pro Paket erbracht werden müssen. Die Kriterien sind im nachfolgenden Kriterienkatalog aufgelistet.

Eine im Einzelfall von dieser Systematik abweichende Bewertung und Einordnung bedarf einer gesonderten ausführlichen Begründung.

Die Anzahl von erfüllten Kriterien für die Zuordnung zu:

Paket 1: mindestens vier Kriterien der Stufe 1, davon mindestens einmal aus dem Bereich „Lehre und Studium“ sowie mindestens einmal aus einem weiteren Bereich

Paket 2: Kriterien des Paketes 1, zusätzlich mindestens drei Kriterien der Stufe 2, davon mindestens einmal aus dem Bereich „Lehre und Studium“

Paket 3: Kriterien des Paketes 2, zusätzlich mindestens ein Kriterium der Stufe 3; es müssen Kriterien aus allen drei Leistungsbereichen nachgewiesen werden

Kriterienkatalog für die Leistungsstufen 1 – 3 in den drei Leistungsbereichen:

Leistungsbereich Lehre und Studium	Stufe
Erfolgreicher Einsatz neuer Medien (insbesondere multimediale Lehrformate)	1
Überdurchschnittliche[*1)] Ergebnisse bei der studentischen Veranstaltungskritik (hochschulweit)	1
Überdurchschnittliche[*1)] Anzahl der abgenommenen Prüfungen (hochschulweit)	1
Überdurchschnittliche[*1)] Anzahl der betreuten Abschlussarbeiten gezählt ab einer Mindestanzahl von 9 (fachbereichsbezogen)	1
Einbeziehung aktueller Entwicklungen des Faches in Lehre/Abschlussarbeiten	1
Besondere Wahrnehmung der eigenen Fort- und Weiterbildung	1
Mindestens 4 SWS fremdsprachliche Durchführung von Lehrveranstaltungen	1
Besonderer Einsatz neuer Medien (insbesondere interaktive Technologien)	2
Weit überdurchschnittliche[*1)] Ergebnisse bei der studentischen Veranstaltungskritik bei den letzten beiden Evaluierungen (hochschulweit)	2
Weit überdurchschnittliche[*1)] Anzahl der abgenommenen Prüfungen (hochschulweit)	2
Weit überdurchschnittliche[*1)] Anzahl der betreuten Abschlussarbeiten (fachbereichsbezogen)	2
Durchführung von Lehrtätigkeiten oder Exkursionen in besonderem Maße, die ohne Anrechnung über die Lehrverpflichtung hinaus geleistet werden	2
Besonderes Engagement bei Studienreformen und Entwicklung neuer Lehrangebote	2
Regelmäßige Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen an mehr als zwei Vorlesungsorten	2
Autor mit zumindest maßgeblichem Anteil an einem rezensierten Lehrbuch	2
Herausragende Ergebnisse bei der studentischen Veranstaltungskritik bei den letzten beiden Evaluierungen bei gleichzeitig deutlich überdurchschnittlicher[*1)] Bewertung des fachlichen Anspruchs (hochschulweit)	3
Anerkannte Auszeichnungen und Preise für herausragende Lehre	3
Herausragendes Engagement bei Studienreformen und Entwicklung neuer Lehrangebote	3
Herausragendes Engagement bei der Weiterentwicklung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen in dualen Studiengängen an mehr als zwei Vorlesungsorten und mehr als zwei Kooperationspartnern	3

Leistungsbereich Forschung und Entwicklung	Stufe
Eingeworbene Forschungsmittel > 25 % des Durchschnitts[*1)] (Vergleich: Durchschnitt der Profs. FH)	1
Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften (Anzahl: > 25 % des Durchschnitts[*1)] der Profs.; Vergleich: jeweilige Fachrichtung)	1
Bewilligte Patente	1
Wissenschaftliche Vortragstätigkeit auf Fachtagungen außerhalb der FH[*2)]	1
Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien (außerhalb der FH) oder Fachzeitschriften[*2)]	1
Ehrenamtliche Gutachtertätigkeit im wissenschaftlichen, technischen oder künstlerischen Bereich[*2)]	1
Überdurchschnittliche[*1)] Drittmittelforschung	2
Überdurchschnittliche[*1)] Veröffentlichungstätigkeit	2
Leitung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen mit Drittmittelpersonal (Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Doktorandinnen und Doktoranden)	2

Leistungsbereich Forschung und Entwicklung	Stufe
Leitung von Forschungsverbünden	2
Überdurchschnittlicher[*1)] Technologie-/Designtransfer (mit wirtschaftlichem Nutzen für die FH)	2
Veranstaltung von wissenschaftlichen[*3)] Konferenzen/Symposien oder eingeladene Vorträge auf internationalen Konferenzen (keynote lectures)/Leitung von wissenschaftlichen, technischen oder künstlerischen Gremien außerhalb der Hochschule	2
Anerkannte Auszeichnungen und Preise für Leistungen in Forschung, Gestaltung oder im Technologie- und Designtransfer[*4)]	2
Herausragende Drittmittelforschung (eingeworbene Drittmittel > vierfache Durchschnitt[*1)] der Profs. FH)	3
Herausragende Veröffentlichungstätigkeit mit internationaler Bedeutung	3
Anerkannte herausragende Auszeichnungen und Preise für Leistungen in Forschung, Gestaltung oder im Technologie- und Designtransfer[*3)]	3

Leistungsbereich Sonstiges	Stufe
Einwerbung von Fundraising-Mitteln oder sonstigen Spenden in Höhe von mindestens 75.000 € im Berichtszeitraum	1
Leitung eines Kooperationsprogrammes mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule mit regelmäßigem Studierendenaustausch (mindestens 6 Studierende pro Jahr)	1
Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Lehrenden in Lehre und Forschung	1
Überdurchschnittliches[*1)] Engagement in der Selbstverwaltung	1
Einwerbung von Fundraising-Mitteln oder sonstigen Spenden in Höhe von mindestens 150.000 € im Berichtszeitraum	2
Leitung eines Kooperationsprogrammes mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule mit regelmäßigem Studierendenaustausch (mindestens 20 Studierende pro Jahr)	2
Herausragendes Engagement in der Selbstverwaltung	2
Besonderes Engagement in der Aus- und Weiterbildung	2
Beiträge zur strukturellen Entwicklung des Fachbereichs	2
Beiträge zur strukturellen Entwicklung der Hochschule	3

[*1)] mit „Durchschnitt“ bzw. „durchschnittlich“ ist nicht zwingend das arithmetische Mittel gemeint.
[*2)] in erheblichem Umfang
[*3)] bevorzugt im Bereich der Ingenieur-, Natur-, Wirtschafts-, Kunst- und Designwissenschaften
[*4)] auch für studentische Arbeiten, die in Betreuung der Professorin oder des Professors entstanden sind

Alle Leistungen müssen während eines maßgeblichen Zeitraums im Berichtszeitraum erbracht worden sein und nachgewiesen werden!

Bereits im Rahmen der LVV gewährte Lehrdeputatsreduzierungen sind angemessen zu berücksichtigen.

3. In **Anlage 2** wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Pflichterfüllung gemäß Berufungsvereinbarung

Name der Professorin/des Professors: .....

Einzelpflichterfüllung	**erfüllt**	
	ja	**nein**
Unterlagen angemessen vorhanden? (Skripte, Aufgaben, Klausuren, Lösungen, Literaturhinweise)	☐	☐
ECTS-gerechte Darstellung der Lehrgebietes im Internet	☐	☐
Organisation des Lehrbetriebes (Nutzung von Campus, Termintreue etc.)	☐	☐
Erkennbarkeit von Lehrinhalten und Klausuranforderungen (Transparenz)	☐	☐
Gesprächsbereitschaft/Ansprechbarkeit für Studierende	☐	☐
Abstimmung der Lehrinhalte innerhalb des Studiengangs	☐	☐
Sprechstunden regelmäßig in erforderlichem Umfang	☐	☐
Korrekturzeiten eingehalten (6-Wochen-Frist)	☐	☐
Mentorentätigkeit durchgeführt	☐	☐
Veranstaltungen nicht nennenswert ausgefallen	☐	☐
Wahrnehmung der Lehrverpflichtung/Vertretung	☐	☐
Einhaltung des Lehrdeputates	☐	☐
Anwesenheit (im wesentlichen 4 Tage/Woche in der Vorlesungszeit)	☐	☐
Evaluation durch Studierende	☐	☐
Betreuung von Abschlussarbeiten als Erst- oder Zweitprüfer	☐	☐
Regelmäßige und für den Fachbereich angemessene Übernahme von Aufgaben in der Selbstverwaltung	☐	☐
Individuell (gemäß Berufungsvereinbarung)	☐	☐

Aachen/Jülich, den ....

(Dekanin/Dekan)

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) [1]Diese Änderungsordnung wird aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) [1]Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen in Kraft

(3) [1]Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 25. Oktober 2018.

Aachen, den 29. Oktober 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann